

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.09.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter

Beermann, Volker

für Arne Müller

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Gröne, Christoph

Jantos, Annette

Krüger, Sebastian

für Andre Averdiek

Schmechel, Peter

Springmeier, Wolfgang

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Plogmann, Karl-Heinz

Stiegemeyer, Wolfgang

Zumbrock, Peter

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Averdiek, Andre

Müller, Arne

Zuhörende

Lorenz, Robert

bis TOP 4

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.2/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 04.06.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Kommunales Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen
3.2.	Kreditaufnahme 5,0 Mio. €
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 Vorlage: BV/167/2020
6.	Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2019 - Verfahrensblätter Vorlage: MV/023/2020
7.	Entwurf des Haushaltsplans 2021 / Stellenplan 2021 Vorlage: MV/024/2020
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen oder Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.2/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 04.06.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 2/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 04.06.2020 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Kommunales Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das Land Niedersachsen ein kommunales Hilfsprogramm mit einem Volumen von 1,1 Milliarden € beschlossen.

Eine Komponente dieses Hilfsprogramms bildet die Gewährung einer Pauschale in Höhe von 814 Mio. € zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen. Bei der Umsetzung wird das Gewerbesteueraufkommen vom 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 ins Verhältnis gesetzt zum Gewerbesteueraufkommen der drei vorangegangenen Abrechnungszeiträume (4. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2019). Bei der Stadt Georgsmarienhütte betragen die Mindereinnahmen rd. 8,4 Mio. €; wie hoch die tatsächliche Ausgleichszahlung für Georgsmarienhütte sein wird, steht noch nicht fest. Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages erfolgt entsprechend dem Anteil der jeweiligen Kommune an den Gesamtmindereinnahmen aller Kommunen in dem genannten Zeitraum. Die Auszahlung an die Kommunen ist nach Auswertung der Daten durch das Landesamt für Statistik für den 04. Dezember 2020 vorgesehen. Diese Ausgleichsleistung für Gewerbesteuerausfälle bleibt bei der Gewerbesteuerumlage unberücksichtigt, fließt aber in die Berechnungen für den Finanzausgleich 2021 (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) ein.

Des Weiteren enthält das Kommunale Hilfsprogramm eine Entlastung im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen des Landes wird mit einer negativen Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2020 in Höhe von 598 Mio. € gerechnet. Diese hätte zu einer Reduzierung der ohnehin rückläufigen Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2021 geführt. Die vorläufige Steuerverbundabrechnung wird in das Jahr 2020 vorgezogen und durch Landesmittel in gleicher Höhe ausgeglichen. Dabei ist anzumerken, dass ein Teilbetrag in Höhe von 348 Mio. € gestundet ist, so dass eine entsprechende Aufrechnung in den Folgejahren erfolgt. Für Georgsmarienhütte wird diese Entlastung insgesamt rd. 1,2 Mio. € betragen.

Als weitere Komponente werden den Kommunen insgesamt 100 Mio. € zum Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Davon sind 11 Mio. € für die Systembetreuung an Schulen vorgesehen. Mit Bescheid vom 16.09.2020 wurde für die Stadt Georgsmarienhütte ein Gesamtbetrag in Höhe von 367.756 € ermittelt, davon 13.311 € für Systembetreuung an Schulen. Der Betrag wurde bereits an die Kommunen ausgezahlt.

Ratsmitglied Selige merkt an, dass ein Ende der Pandemie noch nicht abzusehen sei und fragt an, ob es seitens des Landes Aussagen dazu gebe, wie in den Folgejahren mit Gewerbesteuerausfällen umgegangen werden soll.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass nach der Schätzprognose der aktuellen Steuerschätzung davon ausgegangen werde, dass die Konjunktur ab 2021 wieder anziehe, die Entwicklung sei aber sehr ungewiss. Nach Aussage des Nds. Finanzministers Hilbers bestätigen die Zahlen der Steuerschätzung „dass diese Krise langfristige Wohlstandsverluste für private und öffentliche Haushalte mit sich bringt“.

3.2. Kreditaufnahme 5,0 Mio. €

Nachdem die Stadt im Februar 2020 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen hatte, wurde im September 2020 erneut ein Darlehen in Höhe von 5 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Laufzeit: bis 21.09.2050 (Gesamtlaufzeit)
 Zinssatz: 0,46 %
 Tilgung: 3,112 % (zuzügl. ersparter Zinsen)

Der Schuldenstand der Stadt beläuft sich damit aktuell auf 19,9 Mio. €. Hinzu kommen derzeit aufgenommene Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. €, wobei dieser Betrag die äußere Grenze des lt. Haushaltssatzung 2020 zulässigen Betrages darstellt.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann gibt zunächst die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 bekannt. In der Ergebnisrechnung 2019 entstand im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 9.189 €. Im Haushaltsplan war, unter Einbeziehung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,05 Mio. € ausgewiesen. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Überschuss in Höhe von rd. 209 T€, so dass sich der Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung 2019 auf rd. 200 T€ beläuft.

Bei der Investitionstätigkeit kamen von dem lt. Plan (einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahr) vorgesehenem Betrag in Höhe von rd. 25,9 Mio. € lediglich rd. 7,8 Mio. € tatsächlich zur Auszahlung, da zahlreiche Investitionen nicht bzw. nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden konnten. Aus diesem Grund musste auch die für 2019 bestehende Kreditermächtigung vorerst nicht in Anspruch genommen werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt rd. 10,6 Mio. €.

Zur finanziellen Lage des laufenden Jahres 2020 erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass sich die **Gewerbesteuerveranlagungen** aktuell auf rd. 17,0 Mio. € belaufen, wobei 10,3 Mio. € auf Vorauszahlungen für das Jahr 2020 und 6,7 Mio. € auf Abrechnungen von Vorjahren entfallen. Der Planansatz von 17,5 Mio. € wird damit zum derzeitigen Stand um rd. 0,5 Mio. € unterschritten. Bis heute wurden aufgrund entsprechender Bescheide des Finanzamtes in 123 Fällen coronabedingte Herabsetzungen von Vorauszahlungen mit einem Volumen von insgesamt rd. 5,4 Mio. € vorgenommen. Von der veranlagten Gewerbesteuer sind aktuell noch 22 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 3,8 Mio. € gestundet, wobei ein Großteil der gestundeten Beträge erst Anfang 2021 zur Zahlung fällig wird. Die **Gewerbesteuereinzahlungen** belaufen sich zum Stand 30.09.2020 auf rd. 10,5 Mio. €, rd. 3 Mio. € werden aus heutiger Sicht noch bis Jahresende fällig.

Für die Beteiligung an der Einkommensteuer wird gemäß der Interims-Steuerschätzung von Anfang September von einer Mindereinnahme in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz von rd. 16,0 Mio. € ausgegangen, während für die Beteiligung an der Umsatzsteuer ein Plus von rd. 100 T€ zu erwarten ist.

Obwohl die Höhe der für Dezember 2020 zu erwartenden Ausgleichsleistung für Gewerbesteuer ausfälle noch ungewiss ist, wird davon ausgegangen, dass die dargestellten Mindererträge bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ausgeglichen werden können und der Ergebnishaushalt 2020 insgesamt voraussichtlich mit einem geringeren Fehlbetrag abschließen wird als geplant (geplanter Fehlbetrag 2020: 4,7 Mio. €).

Ein Berichtswesen für den Gesamthaushalt 2020 wird zu den im November stattfindenden Haushaltsklausuren vorbereitet.

**5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2017
Vorlage: BV/167/2020**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Stiegemeyer, stellt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) den Jahresabschluss 2017 vor, wobei er den Prüfungsauftrag sowie die rechtlichen Grundlagen darstellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, dass bei der Investitionstätigkeit wie schon in den Vorjahren eine hohe Plan/Ist-Abweichung festzustellen ist, da von den im Planansatz (einschließlich Haushaltsreste) vorgesehenen Gesamtauszahlungen in Höhe von 15,3 Mio. € lediglich 6,4 Mio. € tatsächlich ausgezahlt wurden.

Bezugnehmend auf die Prüfungsbemerkungen wird seitens des RPAs erneut dazu geraten, die Einführung eines Vertragsregisters zeitnah in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst werden. Da ein entsprechendes Register mit Hilfe von z.B. excel-Listen möglich ist, sei es nicht nötig, wie in der Stellungnahme der Bürgermeisterin dargelegt, bis zur Implementierung der „digitalen Vertragsakte“ im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems im Jahr 2023 zu warten. Herr Stiegemeyer verweist auch auf den separaten Prüfungsvermerk bezüglich der Bürgerprojekte und mahnt an, bei der Umsetzung zukünftiger Projekte die vom Rat hierzu beschlossenen Richtlinien einzuhalten.

Das Thema „Abrechnung der ehemaligen Klöcknerflächen“ könne noch nicht abgeschlossen werden, da bezüglich des auf dem Abschlusskonto des Verfahrens vorhandenen Guthabens in Höhe von rd. 1 Mio. € ein Rechtsstreit zwischen der NordFM und der Stadt bestehe, in dem von beiden Seiten Rechtsanwälte beauftragt worden seien.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass das positive Rechnungsergebnis insbesondere dadurch zustande gekommen sei, dass zahlreiche für das Jahr 2017 geplante Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. Bei zukünftigen Haushaltsberatungen müsse man sich mit Wünschen und Forderungen zurückhalten; vielmehr müssen die Maßnahmen beschränkt werden auf das, was mit dem vorhandenen Personal tatsächlich umgesetzt werden könne.

Die Aufarbeitung des Themas „Bürgerprojekte“ durch das RPA zeige, dass die Umsetzung ziemlich chaotisch gelaufen sei, da z.B. keine Verträge geschlossen wurden und Belege teilweise fehlen. Das Engagement der beteiligten Bürgerinnen und Bürger verdiene Anerkennung, allerdings habe sich gezeigt, dass eine Umsetzung ohne Begleitung und Unterstützung der Verwaltung nicht anstandslos funktioniere.

Bezüglich des Vertragsmanagements sei sie enttäuscht, dass das Thema trotz mehrmaliger Anmahnung durch das RPA noch immer nicht angegangen wurde.

Von Seiten der CDU-Fraktion wirkt angemerkt, dass bei Umsetzung der Bürgerprojekte bestimmte Formalien nicht eingehalten worden seien, dass aber alles ordnungsgemäß abgerechnet wurde. Das bürgerschaftliche Engagement dürfe nicht durch komplizierte Vorschriften behindert werden; daher seien für zukünftige Projekte neue Regeln zu finden.

Herr Stiegemeyer weist darauf hin, dass bei der Umsetzung von Projekten auf städtischen Grundstücken und mit städtischen Mitteln die Vergabevorschriften einzuhalten seien. Hierbei sei das RPA auch gerne behilflich.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer bittet zukünftig um eine detaillierte Aufstellung zu den Aktivposten, insbesondere über die im Rahmen der Treuhandverfahren bilanzierten Grundstücke und die gegen die NLG bilanzierten Forderungen. Außerdem bitte er um eine Darstellung der verwertbaren bzw. vermietbaren Immobilien. Die Stadt leiste zudem seit Jahren freiwillige Zuführungen in die Versorgungsrücklage; auch diese Bilanzposition soll zukünftig dargestellt werden.

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Treuhandverfahrens „ehemalige Klöcknerflächen“.

Erster Stadtrat Plogmann berichtet hierzu, die Nord-FM habe bislang über nachträglich vorgenommene Buchungen keine prüffähigen Unterlagen vorlegen können. Das auf dem Abschlusskonto nach Abrechnung des Verfahrens bestehende Guthaben von rd. 1 Mio. € wurde von der Nord-FM auf ein anderes Konto umgebucht mit dem Hinweis, dass die Sparkasse ansonsten Verwahrgebühren auf das Guthaben erhoben hätte. Die Klärung der nachträglich vorgenommenen Buchungen sowie der Ansprüche auf das noch vorhandene Guthaben werde sich sicherlich noch einige Zeit hinziehen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann erkundigt sich nach dem Stand der konsolidierten Gesamtabschlüsse der vergangenen Jahre.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass hieran gearbeitet werde, dass aber z. Zt. das (umfangreiche) Thema „Umsetzung § 2 b Umsatzsteuergesetz“ in der Finanzabteilung vorrangig sei.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann regt an, die Gesamtabschlüsse durch ein externes Büro fertigen zu lassen, um hier für die Verwaltung eine Entlastung zu erreichen.

Nach Ende der Diskussion bedankt sich Ausschussvorsitzender Hebbelmann im Namen des Ausschusses für den Vortrag des Rechnungsprüfungsamtes und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlen werden gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.

einstimmig

b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

einstimmig

c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.664.874,87 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 434.234,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig

**6. Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2019 -
Verfahrensblätter
Vorlage: MV/023/2020**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Schmechel fragt an, ob in den Verfahren noch etwas passiere oder ob hier Stillstand bestehe.

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass in 2019 lediglich in den Verfahren „ehemalige Spedition Dälken“ und „Oesede Forstweg“ nennenswerte Veränderungen eingetreten sind. In den Verfahren „Auf der Nathe“ und „Östlich Buchgarten“ beginne jetzt der Endausbau (Straßen, Bürgersteige etc.), weshalb in den nächsten Tagen weitere 500.000 € Liquidität auf Zeit in das Verfahren „Auf der Nathe“ eingebracht werden. Im Verfahren „Oesede Forstweg“ ist noch eine Kaufpreisrate in Höhe von rd. 400 T€ offen, die aber erst fällig werde, wenn der entsprechende Bebauungsplan beschlussreif sei.

Ratsmitglied Jantos kritisiert, dass zwar die Einnahmen und Ausgaben in den Verfahren dargestellt werden, dass aber nach wie vor Aussagen über Möglichkeiten der Flächenverwertung fehlen.

Um sehen zu können, wofür die Ausgaben in den Verfahren entstanden sind, bitte sie um eine genauere Aufschlüsselung der Ausgaben in Form von kurzen Stichpunkten. Zum Mühlenteich Kloster Oesede bitte sie in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung, wieviel in den vergangenen Jahren für die Einbringung von Schlix und für Gutachten ausgegeben wurde.

Auf die Frage von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeye, ob für die eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber der NLG ausweisenden Verfahren Zinsen anfallen, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, die NLG habe in 2020 für jedes Verfahren ein eigenes Girokonto eingerichtet. Solange die Aufrechnung aller Verfahren einen für die Stadt positiven Stand ausweise, seinen bislang keine Zinsen entstanden. Ob dieses Vorgehen auch nach Umstellung auf die einzelnen Girokonten Bestand hat, wurde von der NLG noch nicht bestätigt.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass zum Verfahren „Rittergut Osthoff“ der damalige Kaufpreis bislang noch nicht wieder eingenommen worden sei, es seien hier aber noch Flächen vorhanden. Er fragt an, ob der Wert dieser Flächen die bestehende Differenz zwischen Erlösen und Ausgaben ausgleichen könne. Außerdem interessiere ihn, um was es sich bei der im Flächenbestand dieses Verfahrens ausgewiesenen Wohnbaufläche von 2.418 m² handle.

Erster Stadtrat Plogmann antwortet, diese Fragen müssen durch den Fachbereich IV geklärt werden.

Ratsmitglied Dierker bittet um Klärung, warum für das Verfahren „Oesede Forstweg“ auf dem Verfahrensblatt ein Verfahrenssaldo in Höhe von rd. 61.000 € ausgewiesen werde, wohingegen die Gesamtübersicht aller Verfahren hier eine Verbindlichkeit der Stadt in Höhe von rd. 54.000 € darstelle.

7. Entwurf des Haushaltsplans 2021 / Stellenplan 2021 **Vorlage: MV/024/2020**

Erster Stadtrat Plogmann gibt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) einen Kurzüberblick über den Haushaltsentwurf 2021. Er weist darauf hin, dass bei den Ansätzen der allgemeinen Finanzierungsmittel noch größere Unsicherheit bestehe insbesondere hinsichtlich der Steuereinnahmen und der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Es sei daher davon auszugehen, dass sich bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2021 noch Änderungen ergeben werden. Derzeit werde für den Ergebnishaushalt 2021 ein Defizit in Höhe von rd. 11,1 Mio. € ausgewiesen. Für die Folgejahre werde von einer Verbesserung ausgegangen, es werden aber weiterhin Fehlbedarfe ausgewiesen. Vor allem bei den Gewerbesteuererträgen und den Schlüsselzuweisungen werden große Verluste gegenüber den Zahlen des Jahres 2020 erwartet. Während für das Jahr 2020 aktuell 17 Mio. € Gewerbesteuererträge veranlagt sind, werden für das Jahr 2021 lediglich 15 Mio. € erwartet. Auch die Schlüsselzuweisungen werden in 2021 voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen als im laufenden Jahr. Hier werde man erst Ende November, nach Bekanntgabe der Berechnungsgrundlagen durch das Land, Klarheit haben.

Auf der Aufwandsseite werden die Personalkosten voraussichtlich um 275 T€ gegenüber dem Jahr 2020 steigen. Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten seien nach den derzeitigen Gegebenheiten berechnet. Nach Abschluss von Defizitverträgen seien hier Erhöhungen zu erwarten, die aber noch nicht bezifferbar seien. Bei den Sach- und Dienstleistungen komme es im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund verschiedener größerer Sanierungsmaßnahmen erhöhe sich das Bauunterhaltungsprogramm gegenüber 2020 um rd. 1,6 Mio. €. Auch bei den Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Gebäude ergebe sich eine Erhöhung in Höhe von 320 T€. Hier seien insbesondere die um 288.500 € erhöhten Reinigungskosten zu nennen, die sich aus der gestiegenen Fremdreinigungsquote und den gestiegenen Reinigungsanforderungen aufgrund von Corona ergeben. Beim Bauunterhaltungsprogramm und auch bei den für 2021 mit 23,1 Mio. € veranschlagten Investitionen sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären, was tatsächlich realisierbar sei. Die für 2021 und Folgejahre bis 2024 geplanten Investitionen seien aus heutiger Sicht nur durch Kredite finanzierbar.

Im Stellenplan 2021 seien keine neuen Stellen vorgesehen. Die 0,5-Stelle für den Planerwettbewerb Kloster Oesede falle aufgrund des Wirksamwerdens eines kw-Vermerks weg. Im Übrigen gebe es einige formelle Änderungen infolge von Neubewertungen oder Umwandlungen von Stellen. Hierzu werde es in den Haushaltsklausuren, die zwischen dem 07. und dem 14. November 2020 vorgesehen seien, nähere Erläuterungen geben. Nach Beratung in den Fachausschüssen erfolge die Beratung über den Gesamthaushalt im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2020. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2021 sei für die Ratssitzung am 17.12.2020 terminiert.

8. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

9. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung